

Aktenzeichen: G IV
 Bearbeiter: Krippel

Dienstag, 11.12.2018

PROTOKOLL
ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG DES
GEMEINDERATES AM

Montag, 10. Dezember 2018 um 19:30 Uhr
 im Gemeindeamt Gießhübl, Hauptstraße 73, stattfindenden

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesend waren:

BGM Michaela Vogl	Vzbgm.Univ.Prof.Dr. Martin Klicpera	GGR Markus Vlasek
GGR Helmut Kargl	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	GGR Michael Schweitzer
GGR Ing.Leopold Buchner	GR Pascal Löffler	GR Mag. Sabine Möstl
GR Pamela Vario	GR Dr.Heinrich Lorenz	GR Andrea Strobl
GR Mag. Andrea Stoidl	GR Mag.Dr.Christian Plöchl	GR Mag. Ulrike Danner-Pöschmann
GR Brigitta Prochaska	GR LAbg.Hannes Weninger	GR Josef Kurz
GR Mag. Alexander Pschikal	GR Dipl.Päd. Ruth Rödhammer, MAS	GR DI Martin Rödhammer

Entschuldigt abwesend waren: GR Mag.Dr.Christian Plöchl

Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Vogl

Schriftführerin: Silvia Krippel

TAGESORDNUNG

1. Angelobung neuer Gemeinderäte
2. Wahlen
 - a) Ergänzungswahlen in den Ausschuss 3 für Infrastruktur, Ausschuss 4 für Familie und Jugend, A 1 Finanzen sowie A 5 Gemeindeimmobilien
 - b) Wahl 2. EU-Gemeinderätin
3. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.09.2018
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht Prüfungsausschuss
6. 1. NVA 2018
7. VA 2019
8. Kanalabgabenordnung
9. Abfallwirtschaftsgebührenverordnung
10. Friedhofsgebührenordnung
11. Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
12. Vereinbarung „Übernahme Straßenbaulast“ hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999
13. Subventionen

B-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

14. Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt wie folgt den Tagesordnungspunkt 2a) Ergänzungswahlen in den Ausschuss 3 für Infrastruktur, Ausschuss 4 für Familie und Jugend, A 6 Sicherheit und den Prüfungsausschuss richtig.

1) Angelobung neuer Gemeinderäte

Frau GR Mag. Marion Sattler-Plöchl hat Ihr Gemeinderatsmandat mit Rechtswirksamkeit 21.11.2018 zurückgelegt.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der BLG Gießhübl wurde für das freigewordene Gemeinderatsmandat Fr. Andrea Strobl nominiert.

Angelobung Fr. Andrea Strobl im Gemeinderat:

§ 97 Gelöbnis

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gießhübl nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Frau Andrea Strobl wird von Frau Bürgermeisterin Michaela Vogl als Gemeinderat angelobt.

Frau GR Therese Seiringer hat Ihr Gemeinderatsmandat mit Rechtswirksamkeit 30.09.2018 zurückgelegt.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP Gießhübl wurde für das freigewordene Gemeinderatsmandat Hr. Pascal Löffler nominiert.

Angelobung Hr. Pascal Löffler im Gemeinderat:

§ 97 Gelöbnis

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gießhübl nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Herr Pascal Löffler wird von Frau Bürgermeisterin Michaela Vogl als Gemeinderat angelobt.

2) Wahlen

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Ergänzungswahlen (geheime Wahl) in die Ausschüsse 3,4,6 und Prüfungsausschuss mit einem vorbereiteten Stimmzettel in einem Durchgang durchzuführen.

Abstimmung: Einstimmig

Die Vorsitzende stellt fest, dass 20 Gemeinderäte anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: GGR Ing. Leopold Buchner

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Martin Rödhammer

2a) Ergänzungswahl Ausschuss 3 für Infrastruktur

Frau GR Therese Seiringer hat ihre Funktion als Mitglied des Ausschuss 3 Infrastruktur mit 21.09.2018 zurückgelegt.

Wahlvorschlag der ÖVP Gießhübl für die Nachbesetzung Ausschuss 3:

Hr. GR Pascal Löffler

20 abgegebene Stimmen

0 ungültige Stimmen

20 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied

Hr. GR Pascal Löffler 20 Stimmzettel.

Der Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses 3 Infrastruktur gewählt.

Über Befragen durch die Vorsitzende erklärt er, die Wahl anzunehmen.

Ergänzungswahl Ausschuss 4 Familie und Jugend

Frau GR Therese Seiringer hat ihre Funktion als Mitglied des Ausschuss 3 Infrastruktur mit 21.09.2018 zurückgelegt.

Wahlvorschlag der ÖVP Gießhübl für die Nachbesetzung Ausschuss 3:

Hr. GR Pascal Löffler

20 abgegebene Stimmen

0 ungültige Stimmen

20 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied

Hr. GR Pascal Löffler 20 Stimmzettel.

Der Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses 4 Familie und Jugend gewählt.

Über Befragen durch die Vorsitzende erklärt er, die Wahl anzunehmen.

Ergänzungswahl Ausschuss 6 Sicherheit

GR Mag. Marion Sattler-Plöchl hat ihre Funktion als Mitglied des Ausschuss 6 Sicherheit mit 21.11.2018 zurückgelegt.

Wahlvorschlag der BGL Gießhübl für die Nachbesetzung Ausschuss 6:
Fr. GR Andrea Strobl

20 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
20 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
Fr. GR Andrea Strobl 20 Stimmzettel.

Die Gemeinderätin ist daher als Mitglied des Ausschusses 6 Sicherheit gewählt.
Über Befragen durch die Vorsitzende erklärt sie, die Wahl anzunehmen.

Ergänzungswahl Prüfungsausschuss

GR Mag. Marion Sattler-Plöchl hat ihre Funktion als Mitglied des Prüfungsausschusses mit
21.11.2018 zurückgelegt.

Wahlvorschlag der BGL Gießhübl für die Nachbesetzung Prüfungsausschuss:
Fr. GR Andrea Strobl

20 abgegebene Stimmen
0 ungültige Stimmen
20 gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied
Fr. GR Andrea Strobl 20 Stimmzettel.

Die Gemeinderätin ist daher als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.
Über Befragen durch die Vorsitzende erklärt sie, die Wahl anzunehmen.

2b) Wahlen Sonder-Gemeinderäte

Die Bürgermeisterin schlägt vor die Vertreter der Gemeinde zu besetzen wie folgt:

Jugendgemeinderat: GR Pascal Löffler

Abstimmung: Einstimmig
Zur Jugendgemeinderat wird Hr. GR Pascal Löffler gewählt.

2. EU-Gemeinderätin: GR Mag. Sabine Möstl

Abstimmung: Einstimmig
Zum 2. EU-Gemeinderat wird Fr. GR Mag. Sabine Möstl gewählt.

3) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.092018

Das vorliegende Protokoll wird ohne Einwendungen beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

4) Bericht der Bürgermeisterin

Amts- und Mandatsverzicht Bürgermeisterin Vogl

Bgm. Vogl wird mit 31.12.2018 ihr Amt als Bürgermeisterin und ihr Gemeinderatsmandat zurücklegen. Eine Neuwahl des Bürgermeisters ist für den 10.1.2019 geplant. Diese Sitzung wird Vize-Bgm. Dr. Martin Klicpera einberufen, der bis zur Angelobung des neuen Bürgermeisters auch die Geschäfte führt.

Dringender Sanierungsbedarf Gemeindeamt

Der PVC-Boden im Bürgerservice wurde am 10.12. notdürftig repariert. Die beauftragte Fachfirma stellte fest, dass der Unterboden in diesem Raum neu hergestellt werden muss und daher eine rein oberflächliche Sanierung nicht möglich ist. Es werden daher Angebote zur Sanierung des Unterbodens eingeholt.

Das Damen-WC weist augenscheinlich eine Schimmelbildung auf, diese wird in den kommenden Tagen überprüft und muss saniert werden.

Fürstweg

Mehrere Anrainer des aktuell geschlossenen „Fürstwegs“ (auf Privatgrund) haben ein Ansuchen an den Gemeinderat gestellt, die Öffnung dieser Wegverbindung Hauptstraße – Hagenauertalstraße (An der Schafwiese) einzuklagen. Dieses Ansuchen wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses 2 behandelt und mit einer Empfehlung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

5) Bericht Prüfungsausschuss

Der Gemeinderat nimmt die Berichte (**Beilage A**) des Prüfungsausschusses vom 03.10.2018 und 28.11.2018 zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Prüfung und stellt fest, dass die Empfehlungen zum Inventar Kindergarten und Kinderkrippe im kommenden Jahr durch die Umstellung auf die VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) durchgeführt werden. Die Zuordnung der Kosten des Fuhrparks analog den Personalkosten, wird im nächsten Jour Fixe mit den Mitarbeitern des Bauhofs auf Umsetzbarkeit besprochen, ebenso wird in diesem Jour Fixe die schriftliche Belehrung über das Erfordernis der Abmeldung (ASZ) durchgeführt.

6) 1.NVA 2018

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2018 lag vom 16.11.2018 bis 03.12.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der 1. NVA 2018 (**Beilage B**) wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand ausführlich besprochen und dem Gemeinderat nach Ablauf der öffentlichen Einsichtsfrist zum Beschluss empfohlen. Es gibt keine sachlichen Einwendungen.

Abstimmung: einstimmig

7) VA 2019

Der Voranschlag 2019 (**Beilage C**) lag in der Zeit vom 16.11.2018 bis 03.12.2018 zur öffentlichen Einsicht auf. Es langten keine Stellungnahmen ein.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	4,360.600,00 €	4,360.600,00 €
Außerordentlicher Haushalt	1,139.200,00 €	1,139.200,00 €
Gesamt VA 2019	5.499.800,00€	5.499.800,00 €

Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

A) Gemeindesteuern

1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftl. Betrieben 500 v. H. der Bemessungsgrundlage
2. Grundsteuer B von Grundstücken: 500 v. H. der Bemessungsgrundlage
3. Gewerbesteuer nach der Lohnsumme: 1000 v. H. der Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe: Nutzhunde 6,45 €, auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz 80,00 €
alle übrigen Hunde 46,00 € Hundemarken 5,00 € lt. Verordnung
5. Gebrauchsabgabe laut Verordnung
6. Aufschließungsbeitrag: Einheitssatz € 726,48
7. Kommunalsteuer

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen

1. Kanalgebühren laut Kanalabgabenordnung
2. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung
3. Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben laut Abfallwirtschaftsverordnung

C) Sonstige Abgaben

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren
3. Mahngebühren und Nebenansprüche

Dienstpostenplan

Die Besetzung der Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit bis zur Höhe von 250.000,-- € aufnehmen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 liegt als (Beilage C1) für den Voranschlag 2019 vor.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Voranschlag 2019, den Kassenkredit in Höhe von € 250.000,-- sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019-2023.

Abstimmung: einstimmig

8) Kanalabgabenordnung

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgende § 5 und 9 aufgrund des Grundsatzbeschluss vom 7.6.2010 zu indexieren (+ 1,9 % lt. VPI 2005) und folgende Kundmachung zu beschließen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 beschlossen:

Kanalabgabenordnung

der Gemeinde Gießhübl

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
- d) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) Mischwasserkanal: € 2,30
- b) Schmutzwasserkanal: € 2,30
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)* € 2,30
- d) Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 9

Schlussbestimmungen

Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft, alle vorhergehenden Verordnungen treten mit 31.12.2018 außer Kraft.

Abstimmung: einstimmig

9) Abfallwirtschaftsgebührenverordnung

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgende §§ 6,10 und 12 aufgrund des Grundsatzbeschluss vom 7.6.2010 zu indexieren (+1,9 % lt. VPI 2005) und folgende Kundmachung zu beschließen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2018 folgende Abfallwirtschaftsverordnung auf Grund der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes in der geltenden Fassung beschlossen.

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil und einem Bereitstellungsanteil. **Der Bereitstellungsbetrag beträgt: 88,06 €.**
2. Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
3. Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen:

- (a) bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr

Müllbehälter 140 l Mekamsystem	5,60 €
Müllbehälter 240 l Mekamsystem	9,60 €
Müllbehälter 80 l Biomüll	1,90 €
Müllbehälter 120 l Biomüll	3,20 €
Müllbehälter 80 l Restmüll	3,70 €
Müllbehälter 120 l Restmüll	5,50 €
Müllbehälter 1100 l Restmüll	50,60 €

- (b) Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Verwendung (Müllsäcke mit Volumen von 80 Litern) pro Müllbehälter **3,70 €.**

4. Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 18 % des Behandlungsanteiles der Abfallwirtschaftsgebühr und 70 % des Bereitstellungsanteiles der Abfallwirtschaftsgebühr.
5. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt

§ 10 Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.

§ 12**Schlussbestimmungen**

Alle bisherigen Abfallwirtschaftsverordnungen und Änderungen gelten gleichzeitig als aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig

10) Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgende §§ 2,4,6 und 7 aufgrund des Grundsatzbeschluss vom 7.6.2010 zu indexieren (+1,9 % lt. VPI 2005) und folgende Kundmachung zu beschließen

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 folgende

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für den Friedhof der Gemeinde Gießhübl

beschlossen:

§ 2**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

a) Erdgrabstellen bis zu 4 Leichen	€	508,40
b) Urnennische bis zu 4 Urnen	€	346,60
c) Grüfte bis zu 3 Leichen	€	2.541,80
bis zu 6 Leichen	€	5.083,60
d) Erdgrabstelle in der		
Naturbestattungsanlage für 1 Urne	€	623,00

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden folgende Grabstellengebühren verrechnet:

a) Eckgräber	€ 560,50
b) Gräber an der Friedhofsmauer	€ 670,20

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt

bei Beerdigungen von Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 und
Freitags 8:00 bis 12:00 bei

a) Erdgrabstellen	€ 519,90
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 808,80
c) Gräfte	€ 1.097,60
d) Urnennischen	€ 254,20
e) Urnenbeisetzung in einer Erdgrabstelle	€ 208,00
f) Urnenbeisetzung in Erdgrabstelle mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 404,30
g) Urnenbeisetzung in einer Gruft	€ 623,60
h) Urnenbeisetzung in der Naturbestattungsanlage	€ 207,30

Sollte die Beerdigung außerhalb der oben festgelegten Zeiten erfolgen, wird zu obigen Gebühren zusätzlich folgende Gebühr verrechnet:

Montag bis Donnerstag:

von 16:00 bis 18:00 Uhr: 173,30 € für lit a,b,c und g. und 115,60 € für lit d,e und f.

Freitags:

von 12:00 bis 15:00 Uhr: 346,60 € für lit a,b,c und g. und 231,10 € für lit d,e und f.

von 15:00 bis 18:00 Uhr: 693,20 € für lit a,b,c und g. und 462,10 € für lit d,e und f.

Außerhalb dieser Zeiten finden keine Beerdigungen am Ortsfriedhof Gießhübl statt.

§ 6

Gebühren für die Benützung der**Leichenkammer und der Aufbahrungshalle**

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt
für jeden angefangenen Tag € 34,70

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt
für jeden angefangenen Tag € 242,60.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.01.2019 rechtswirksam.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Gebührenordnung außer Kraft.

Abstimmung: einstimmig

11) Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgende §§ 2,4,6 und 7 aufgrund des Grundsatzbeschluss vom 7.6.2010 zu indexieren (+1,9 % lt. VPI 2005) und folgende Kundmachung zu beschließen

KUNDMACHUNG**VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG
DER HUNDEABGABE**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBL. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 80,00** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 46,00** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb einen Monats nach Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

Alle bisherigen Hundeabgabenverordnungen gelten gleichzeitig als aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig

12) Vereinbarung „Übernahme Straßenbaulast“ hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Vereinbarung (**Beilage D**) über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zwischen dem Land NÖ vertreten durch die Straßenbauabteilung Tulln und der Gemeinde Gießhübl, zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig

13) Subventionen

Folgende Subventionsansuchen werden vom Finanzausschuss und dem Gemeindevorstand empfohlen.

Antragsteller	Betrag:	Bedeckung:
a) Frauenselbsthilfe nach Krebs Verein Mödling und Umgebung	€ 100,00	1/512000-777000
b) Österreichischer Bergrettungsdienst Landesorganisation NÖ/Wien	€ 400,00	1/180000-777000
c) KOBV	€ 200,00	1/512000-777000
d) PPZ	€ 100,00	1/512000-777000
e) die Möwe	€ 100,00	1/512000-777000
f) Verein Hospiz Mödling	€ 115,00	1/429000-768000

Ablehnungen:

- g) Evang. Pfarrgemeinde
- h) Emma-Plank Schule
- i) Volkshochschule Mödling

Hauptantrag:

Der Gemeinderat möge die oben angeführt die Subventionsansuchen beschließen.

Zusatzantrag:

Hr. GR Hannes Weninger stellt den Antrag, die oben angeführten Subventionsansuchen zu beschließen und nochmals über die Ansuchen nachstehend genannter Antragsteller der Evang. Pfarrgemeinde und der Volkshochschule Mödling zu beraten und einen Subventionsvorschlag für beide Institutionen in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen, daher wird über den Hauptantrag nicht mehr abgestimmt.

Die Gemeinderatssitzung wird um 20.25 Uhr geschlossen

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung

am _____

Bürgermeisterin
(Michaela Vogl)

Schriftführer
(Silvia Krippel)

Gemeinderat ÖVP
(GGR Markus Vlasek)

Gemeinderat SPÖ
(GGR Ing. Leopold Buchner)

Gemeinderat Grüne
(Vzbgm. Dr. Martin Klicpera)

Gemeinderat BLG
(GGR Michael Schweitzer)

Beilagen:

Beilage A – Bericht PA vom 03.10.2018 und 28.11.2018

Beilage B – 1 NVA 2018

Beilage C – VA 2019

Beilage C1 -MFP 2019-2023

Beilage D – Vereinbarung „Übernahme Straßenbaulast“